

Titel der Drucksache:

Personelle, finanzielle und satzungsmäßige
Bedingungen und Voraussetzungen für die
Umsetzung des Fünften Gesetzes zur
Änderung des Thüringer Kinder- und
Jugendhilfeausführungsgesetzes - Thüringer
Gesetz zur Unterstützung eigenständiger
Jugendprojekte

Drucksache

21 38/21

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	25.11.2021	öffentlich

Informationsaufforderung

Sachverhalt

Das Mitglied des Jugendhilfeausschusses, Frau Maurer, beantragt auf Grundlage § 43 i. V. m. § 35 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung die Aufnahme folgenden Beratungsgegenstandes in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses:

Welche personellen, finanziellen und satzungsrechtlichen Bedingungen für die Umsetzung des Fünften Gesetzes zur Änderung des Thüringer Kinder- und Jugendhilfeausführungsgesetzes – Thüringer Gesetz zur Unterstützung eigenständiger Jugendprojekte und der Neuregelung in § 26 a ThürKO (Beteiligung von Kindern und Jugendlichen) sind derzeit in der Stadt Erfurt gegeben und welche weiteren personellen, finanziellen und satzungsrechtlichen Voraussetzungen und Ressourcen sind zur Gesetzesumsetzung erforderlich?

Begründung:

Durch das Fünfte Gesetz zur Änderung des Thüringer Kinder- und Jugendhilfeausführungsgesetzes - Unterstützung einer eigenständigen Jugendpolitik vom 19. März 2019 wurde der § 15 a Beteiligung und Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen geschaffen. Diese Regelung ist inhaltlich vergleichbar mit der Neuregelung in § 26a ThürKO. Durch die Neuregelung § 26 a ThürKO sind die Städte und Gemeinden angehalten als Sollvorschrift die Kinder und Jugendlichen mit ihren Interessen bei städtischen Entscheidungen in angemessener Weise zu beteiligen. Das Nähere muss in der Hauptsatzung geregelt werden.

Durch die Berichterstattung soll zunächst der Ist-Zustand der Beteiligung der Kinder- und Jugendliche in der Stadt Erfurt transparent gemacht werden. Davon ausgehend soll der Oberbürgermeister darlegen, welche Vorstellungen die Verwaltung zur Umsetzung der genannten gesetzlichen Vorgaben hat.

Anlagenverzeichnis

08.11.2021, gez. Maurer

Datum, Unterschrift Mitglied JHA
